

Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 0504/2019/2
FB 5 Tiefbau &
Gebäudemanagement - Leitung



30.09.2022
AZ:
Weinbrecht, Gerd

Beschlussvorlage

**Brückensanierung;
h i e r:
Alternative zur Brücke Heidengäß**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	21.01.2019	Entscheidung	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Technik	27.06.2022	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Technik	10.10.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen: Treppe Heidengäss Wendehammer

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik stimmen dem Abbruch der Fußgängerbrücke Heidengäss und als Ersatz dem Bau eines Treppenabgangs auf das Lepp'sche Grundstück im Bereich des Wendehammers Heidengäss zu.

Sachstandsbericht:

Die Fußgängerbrücke Heidengäss muss aus sicherheitstechnischer Relevanz abgebrochen werden. Dies wurde in der AUT-Sitzung am 27.06.2022 ausführlich dargestellt und erörtert.

Die Verwaltung sollte daraufhin prüfen, ob ersatzweise ein Treppenabgang vom Wendehammer Heidengäss auf das Lepp'sche Grundstück möglich ist. Bei einem Ortstermin hat Herr Bänziger Herrn Lepp die Sachlage geschildert und Herr Lepp hat dem Vorhaben zugestimmt. Er hätte nichts dagegen, wenn eine Treppe auf seinem Grundstück errichtet wird.

Die Verwaltung schlägt dafür eine einfache Konstruktion mit Sandsteinstufen vor. Es

muss ein Höhenunterschied von ca. 110 cm überbrückt werden, so dass auch ein Handlauf benötigt wird. Die Treppe kann mit geringem Aufwand weitestgehend durch den Bauhof errichtet werden. Die Kostenschätzung für die gesamte Maßnahme liegt zwischen 7.000 und 8.000 €.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

1. Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja, weitere Ausführungen:

2. Gesamtausgaben der Maßnahme im Haushaltsjahr: ca. 7000 bis 8000 Euro

3. Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, Haushaltsansatz insgesamt: Der Abriss und die Treppe kann abgedeckt werden über die Kostenstelle 96300100 „Straßen, Wege, Brücken“

Nein:

4. Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein

Ja, in Höhe von:

Haushaltsstelle: